

WYSS & PARTNER

Vergütungsgrundsätze

Wyss & Partner hat interne Vergütungsgrundsätze festgelegt, die bei der Vergütung der eigenen Mitarbeitenden zur Anwendung gelangen. Als eigene Mitarbeitende gelten im Sinne der vorliegenden Policy auch Mitglieder des Verwaltungsrats von Wyss & Partner.

Wyss & Partner wird damit zum einen den regulatorischen Vorgaben in der Schweiz als auch in der EU bzw. im EWR sowie dem besonderen Interesse der Kunden und Anleger gerecht.

In einer internen Weisung ist die Vergütungspolitik von Wyss & Partner geregelt, deren Ziel es ist ein nachhaltiges Vergütungssystem unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermässiger Risiken sicherzustellen. Die Vergütungsgrundsätze werden mindestens jährlich auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft, und soweit notwendig, entsprechend angepasst.

Im Nachstehenden werden diese Grundsätze zusammengefasst dargestellt und deren Wirksamkeit aufgezeigt.

- Wyss & Partner hat zur Umsetzung der Vergütungsgrundsätze eine interne Richtlinie erlassen, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und allfälligen variablen Vergütungskomponenten bei den Vergütungen der eigenen Mitarbeitenden abzielt. Hauptzweck dieser Richtlinie ist es, eine vernünftige Vergütungsbasis für die eigenen Mitarbeitenden zu definieren, ohne diese zum Eingang von erhöhten Risiken zu motivieren.
- Die Vergütungsgrundsätze stellen einen wesentlichen Faktor des Risikomanagements dar, da mit einer wirksamen Vergütungspolitik Anreize vermieden werden können, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen oder den konstituierenden Dokumenten der verwalteten Kundengelder und Anlagefonds stehen.
- Die Vergütungsgrundsätze stellen darüber hinaus einen wesentlichen Faktor für die Vermeidung von Interessenkonflikten dar, da mit einem wirksamen Vergütungssystem Interessenskonflikte zwischen Wyss & Partner, deren verwalteten Kundengelder und Anlagefonds und insbesondere den Anlegern vermieden werden können.
- Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass die langfristigen unternehmerischen Ziele, aber auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze, mit der Vergütung an die Mitarbeitenden im Einklang stehen.

Wyss & Partner, 25.09.2024

